

Ref./ FD Finanzen
Sachbearbeiter/in: Frau Allmers
Aktenzeichen: 20-11.40.14 - 2024
Vorlage Nr.: 2026/FD20/266
Datum: 17.02.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Jahresabschluss 2024 sowie Entlastung

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	03.03.2026
Kreisausschuss	09.03.2026
Kreistag	16.03.2026

Beschlussvorschlag:

- 1.) Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG wird der Jahresabschluss 2024 in Aktiva und Passiva mit 247.866.459,32 Euro festgestellt.
- 2.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.514.218,86 Euro wird durch Entnahme aus der Überschussrücklage mit Buchung zum 01.01.2025 vollständig gedeckt.
- 3.) Dem Landrat wird für 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Nachdem der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 endgültig erstellt und seine Vollständigkeit und Richtigkeit vom Landrat gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) festgestellt wurde, erfolgte die abschließende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Der Jahresabschluss 2024 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dar.

Das vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Ergebnis der Jahresabschlussprüfung aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Landkreises

Wesermarsch sowie die Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht runden den Abschluss ab.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Ergebnis festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Wesermarsch nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Damit wird die ordnungsgemäße Rechnungsführung bestätigt und es werden keine Bedenken gesehen, dass der Kreistag den Jahresabschluss 2024 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt und den Landrat entlastet.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

./.

Klimarelevanz:

./.

Anlage/n:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie Stellungnahme zum Prüfbericht - **werden nachgereicht**

gez. Allmers

Unterschrift